

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg · Postfach 10 02 51 · 06872 Lutherstadt Wittenberg

Rink + Köchel Ingenieure
Obermühle Miesitz
Ortsstraße 1
07819 Miesitz

Fachdienst: Umwelt und Abfallwirtschaft
Besucher- Breitscheidstraße 4
adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Walter
Zimmer-Nr.: A3 - 25
☎ 03491 479808
Fax: 03491 479869
E-Mail: richard.walter@landkreis-wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
01.04.14 per Email

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
67.32.6.6.2-14-219Wa

Datum
09. April 2014

Bebauungsplan „Feriendorf Gröbener See“ hier: Ersatzmaßnahme - Erstaufforstungen im Landkreis Wittenberg

Sehr geehrte Frau Gürtler,

seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg bestehen keine Einwände gegen die Erstaufforstung in der Gemarkung Gräfenhainichen

Flur 15	Flurstück15	ca. 7 658 m ² ,
	Flurstück 17	ca. 18 648 m ² und
Flur 16	Flurstück 367	ca. 6 332 m ² .

Waldrechtlich bedarf die Erstaufforstung einer Genehmigung nach § 9 WaldG LSA. Der Antrag auf Erstaufforstung wurde von der Eigentümerin, der

Blausee GmbH
Ferropolisstraße 1
06773 Gräfenhainichen

gestellt und ist zurzeit in Bearbeitung. Im Rahmen des Verfahrens hat die Forstbehörde Naturschutz-, Landwirtschafts- und Regionalplanungsbehörden zu hören. Die Realisierung der Maßnahme kann von der unteren Forstbehörde des Landkreises Wittenberg auf Antrag dokumentiert werden.

Eine Kopie des Erstaufforstungsantrages füge ich als pdf - Datei bei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

R. Walter

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis-wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Postanschrift: Breitscheidstraße 3
06886 Luth. Wittenberg
Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

07. APR. 2014

Stand: 22.10.2013

Ausg.: 67.32.6/WFB

Eingegangen
Poststelle 6

am 04. April 2014

Antrag auf Erstaufforstung (Neuanlage von Wald)

gemäß § 9 WaldG LSA¹⁾

Empfänger:

Antragsteller/In:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt
Postfach 10 02 51
06872 Lutherstadt Wittenberg

Name, Vorname:	Blausee GmbH
Straße, Hausnummer:	Ferropolisstr. 1
PLZ, Wohnort:	06773 Gräfenhainichen
Telefon:	034955/40330
Telefax:	034955/40343
E-Mail:	blausee@laprizee.de

Zutreffendes bitte markieren bzw. ausfüllen)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Für das (die) Grundstück(e)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße (ha)	davon Erstaufforstung (ha)
Gräfenhainichen	15	15	0,7658	0,7658
- " -	17	17	2,0563	1,8648
- " -	16	367	0,6332	0,6332

beantrage ich die Genehmigung zur Erstaufforstung (wenn zutreffend bitte ankreuzen bzw. erläutern)

- aus privatem Interesse
- als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für
-

8-Plan „Ökologisches Ferienhof am Gräberner See“

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Flächen.

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 6 Monate) Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung ist dem Antrag beigefügt/wird nachgereicht. (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Da der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche(n) ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers zur Erstaufforstung sowie ein aktueller Eigentumsnachweis beigefügt.

Die im Antrag genannten Flächen wurden bisher als Baudecke, Acker genutzt.

Stand: 22.10.2013

Kurze Beschreibung des Vorhabens (z.B. Baumartenwahl, Pflanzverband)

Anlage eines Traubeneichen-Hainbuchen-Mischwaldes
mit einem Acker, wobei auch Fichte u/o Aspe als
Baumarten

Die Fläche ist derzeit verpachtet ja nein

Wenn ja, das Pachtverhältnis endet zum

Durch die Erstaufforstung werden forstliche oder landwirtschaftliche Belange benachbarter Eigentümer
 betroffen nicht betroffen. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

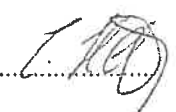
Wenn ja, welche

Die Erstaufforstung soll voraussichtlich bis zum 05.12.2015 durchgeführt werden.

Die Fläche ist auf einem Flurkartenausschnitt farblich gekennzeichnet und dem Antrag beigefügt.

Ich versichere, dass die Aufforstung nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ort: Gröbern, Datum: 02.09.14

Unterschrift: 

Anlagen:

- Flurkartenausschnitt bzw. Lageskizze
- Eigentumsnachweis
- Zustimmung des Grundeigentümers, falls abweichend vom Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Erstaufforstung:

1. Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Erstaufforstung erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Die Erstaufforstung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 3 Abs. 1 UVPG²⁾ i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.1 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Rechtsquellen:

¹⁾ WaldG LSA
Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 651)
²⁾ UVPG
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 BGBl. I S. 99

C Geidel

Von: Christiane Gürtler [christiane.guertler@rink-koechel-ingenieure.de]
Gesendet: Donnerstag, 10. April 2014 07:44
An: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de
Betreff: Stellungnahme UNB Wittenberg
Anlagen: 219 Antwort 2014.doc; EA Antrag Blausee GmbH 02-04-2014.pdf

Sehr geehrte Frau Geidel,

anbei das Schreiben von Herrn Walther (UNB Wittenberg).
Ich hoffe es ist so ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (FH)
Christiane Gürtler



Obermühle Miesitz
Ortsstraße 1
07819 Miesitz

Tel.: 036482 / 30247
Fax: 036482 / 33211